

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Bleck, Rainer Kraft, Thomas Ehrhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11591 –**

Lebens- und Futtermittelimporte aus der Ukraine

Vorbemerkung der Fragesteller

Der russische Angriff auf die Ukraine und die Blockade der Schwarzmeerhäfen stellen ein erhebliches Hindernis für die Lebens- und Futtermittelimporte des Landes dar. Um den dortigen Landwirten den Verkauf ihrer Erzeugnisse zu ermöglichen, haben sich die Länder der Europäischen Union (EU) darauf geeinigt, den Transport von Getreide und anderen Erzeugnissen zu europäischen Häfen zuzulassen. Diese Transporte wurden von Einfuhrkontingenten und Zöllen befreit. Ein großer Teil dieser Erzeugnisse erreicht jedoch nicht Afrika oder andere Länder, sondern verbleibt in Europa, was für die dortigen Landwirte ein großes Problem darstellt. Wie viel Getreide genau nach Deutschland eingeführt wurde, ist schwer zu ermitteln. Statista gibt 5,1 Millionen Tonnen an (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28899/umfrage/importmenge-von-weizen-nach-deutschland-seit-1990-91/>), aber es gibt auch Informationen, dass diese Zahl viel höher sein könnte. Der Weizen, der die polnische Grenze auf legalem oder nichtlegalem Weg passiert hat, wird zu Weizen mit EU-Ursprung (www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/weizen-ukraine-konkurrenz-bauern-100.html). Ähnliches gilt für andere Getreidesorten und Lebensmittelprodukte

Die Lebensmittel- und Futtermittelproduktion in der Ukraine unterliegt nicht den gleichen sanitären und ökologischen Anforderungen wie in den EU-Ländern. Dies führt zu niedrigeren Produktionspreisen und damit zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit dieser Produkte auf dem europäischen Markt. Pflanzenschutzmittel, die in der Europäischen Union seit langem verboten sind, werden in der Ukraine weiterhin verwendet (z. B. Atrazin, Chlorpyrifos und Ace-tochlor, vgl. www.publiceye.ch/de/themen/pestizide/frankreich-exportiert-weit-erhin-verbotene-pestizide, www.euractiv.de/section/landwirtschaft-und-ernaehrung/news/verbotene-pestizide-in-ukrainischen-agrarimporten-sorgen-fuer-zue-ndstoff/). Die Ukraine ist einer der weltweit größten Importeure dieser Chemikalien (www.publiceye.ch/de/themen/pestizide/verbotene-pestizide-eu/hochris-kante-exporte-nach-brasilien-suedafrika-und-in-die-ukraine). Aufgrund der hohen Preise für Markenpflanzenschutzmittel werden häufig gefälschte oder ausländische Pestizide mit unbekannter chemischer Zusammensetzung und unbekanntem Eigenschaften verwendet (www.unep.org/news-and-stories/story/fake-pesticides-real-problems-addressing-ukraines-illegal-and-counterfeit).

In einigen europäischen Ländern (Polen, Slowakei, Ungarn) wurden Getreideeinfuhren aus der Ukraine wegen der Kontamination mit Mykotoxinen und Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt. 1 500 Tonnen Weizen, die in die Slowakei eingeführt wurden, waren mit Chlorpyrifos kontaminiert, das in den EU-Ländern seit 2020 verboten ist. Nach einem Protest des Lieferanten ließ die Slowakei ihre Testergebnisse von einem unabhängigen Labor in Dänemark überprüfen, das sie bestätigte. Der Weizen wurde vernichtet (www.deutschlandfunk.de/daenemark-bestaetigt-pestizid-nachweis-in-ukrainischem-weizen-100.html, www.euractiv.de/section/landwirtschaft-und-ernahrung/news/verboten-e-pestizide-in-ukrainischen-agrarimporten-sorgen-fuer-zuendstoff/). Auch die polnischen Gesundheitsbehörden wiesen Chlorpyrifos in importiertem Weizen aus der Ukraine nach, worüber Polen die EU informierte. Die polnischen Behörden haben die Europäische Union wiederholt über den Nachweis von in der EU verbotenen Pestiziden in aus der Ukraine eingeführten Lebensmitteln, aber auch von Salmonellen in Mais und Getreideplätzchen sowie von Cadmium in Erbsen informiert. Die von diesen Kontaminationen ausgehende Gefahr für die menschliche Gesundheit wurde als ernst bezeichnet (www.rmfm24.pl/fakty/swiat/news-pestycydy-w-ukrainskim-zbozu-polska-juz-w-lutym-alarmowa-la-u,nId,6722985#crp_state=1). Im Januar dieses Jahres beschlagnahmte Ungarn fast 40 Tonnen importierten, gentechnisch veränderten Mais aus der Ukraine (<https://dailynewshungary.com/de/gmo-contaminated-ukrainian-seed-seized-in-hungary/>).

Auch in Deutschland (Ostfriesland/Niedersachsen) wurden in der Milch von Kühen, die mit aus der Ukraine importiertem Getreide gefüttert wurden, durch Schimmelpilze erzeugte Aflatoxine nachgewiesen. Die Milch dieser Kühe war nicht zum Verzehr geeignet, was zur Sperrung der betroffenen Milchhöfe führte (www.bundestag.de/mediathek?videoid=7607433#url=L211ZG1hdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NjA3NDMz&mod=mediathek).

Darüber hinaus sind einige landwirtschaftliche Flächen noch immer mit Strontium-90 aus dem Reaktorunfall in Tschernobyl kontaminiert (www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0160412020322376).

Die anhaltenden Kriegshandlungen auf ukrainischem Gebiet haben auch zu einer großflächigen Verseuchung der landwirtschaftlichen Flächen geführt. Dies gilt insbesondere für die fruchtbarsten Gebiete der Ukraine im Osten und Süden des Landes. Schwermetalle und Chemikalien aus verbrannten Gebäuden und Infrastrukturen, Kraftstoffe und chemische Rückstände von Raketen und Munition sind in den Boden gesickert (www.npr.org/2023/03/12/1162957409/ukraines-farmlands-are-affected-by-the-toxic-remnants-of-war, www.reuters.com/world/europe/soils-war-toxic-legacy-ukraines-breadbasket-2023-03-01/, www.bbc.com/future/article/20230221-the-toxic-legacy-of-the-ukraine-war). Sowohl Schwermetalle als auch radioaktive Stoffe werden von den Wurzeln der Pflanzen aufgenommen und gelangen so in die Nahrungskette. Die Möglichkeit einer Kontaminierung sollte bei dem Import von sogenannten Phytosanierungspflanzen, d. h. Pflanzen, die besonders gut geeignet sind, Schadstoffe aus dem Boden zu entfernen, und die auch als Nahrungsmittel angebaut werden, wie z. B. Mais, Sonnenblumen, Raps und Gerste, besondere Beachtung finden (www.bbc.com/future/article/20230221-the-toxic-legacy-of-the-ukraine-war, www.pflanzenforschung.de/de/pflanzenwissen/lexikon-a-z/phytosanierung-2062, www.geowissenschaftler.de/entgiftung-sonnenblumen – Geowissenschaftler entwickeln neue Modelle zur Beseitigung von Schwermetallkontaminationen – scinexx.de).

Die Fragesteller möchten mit dieser Kleinen Anfrage in Erfahrung bringen, ob der Bundesregierung seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7063 inzwischen weitere Informationen bzw. Erkenntnisse vorliegen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist zunächst darauf hin, dass im Hinblick auf Lebensmittel- und Futtermittelimporte aus der Ukraine keine besonderen Auffälligkeiten im Vergleich zu anderen Drittländern festgestellt wurden. Die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit wird in Deutschland und der Europäischen Union durch strenge Regularien und Kontrollmechanismen gewährleistet, welche auch für Importe aus Drittstaaten, einschließlich der Ukraine, gelten. Die in die EU importierten Lebensmittel und Futtermittel unterliegen risikoorientierten Prüfungen und müssen die hohen europäischen Standards erfüllen, um auf den Markt gelangen zu dürfen.

1. Warum hat Deutschland mindestens 5,1 Millionen Tonnen Weizen aus der Ukraine importiert, wenn der Selbstversorgungsgrad bei diesem Getreide 121 Prozent beträgt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Angaben zum Weizenimport Deutschlands aus der Ukraine laut obiger Fragestellung können nicht nachvollzogen werden. Der der Bundesregierung vorliegenden Statistik zufolge (Statistisches Bundesamt) hat Deutschland im Jahr 2023 insgesamt 5,1 Mio. t Weizen importiert und 6,8 Mio. t exportiert. Davon stammten 0,1 Mio. t der Weizenimporte aus der Ukraine (2,1 Prozent aller deutschen Weizenimporte). Es ist normal, dass Deutschland, so wie andere Exportländer von Agrarerzeugnissen auch, bei einem Selbstversorgungsgrad von über 100 Prozent nicht nur diese Produkte exportiert, sondern sie auch importiert. Das heißt, diese Länder sind Nettohandelsexporteure der betroffenen Produkte. Dies kann an der regionalen oder zeitlichen Verfügbarkeit bestimmter Waren liegen, die für die Erfüllung von Verträgen zwischen Händlern und Anwendern bzw. Verarbeitern benötigt werden, oder an den vorhandenen bzw. benötigten Qualitäten.

2. Liegen der Bundesregierung mittlerweile Erkenntnisse darüber vor, ob Getreide, das aus der Ukraine nach Deutschland eingeführt wird, auf Kontaminationen mit Pflanzenschutzmitteln untersucht wird (vgl. in der Vorbemerkung der Fragesteller die genannte Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7063), und wenn ja, verfügt die Bundesregierung über Angaben darüber, welcher Anteil des aus der Ukraine importierten Getreides kontaminiert war (bitte ggf. nach Getreidearten aufschlüsseln), und mit welchen Pestiziden war es kontaminiert?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 5. Juni 2024 wurden verschiedene Lebensmittelkategorien (einschließlich Getreide) mit Herkunft aus der Ukraine von den in Deutschland für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht.

Im Jahr 2022 handelte es sich dabei konkret um sieben Proben Hirsekörner, fünf Proben Weizenkörner und eine Probe des Pseudogetreides Buchweizen, die auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht wurden. Bei fünf Proben Hirsekörnern (Kupfer, Fosetyl und Pirimiphosmethyl), bei allen fünf Proben Weizenkörnern (Kupfer, Chlormequat, Trinexapac, Bromid-Ion, Flonicamid, Tebuconazol, Fluopyram, Deltamethrin und Piperonylbutoxid) und der einen Probe Buchweizengrütze (Kupfer) wurden Rückstände nachgewiesen. Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen wurden nicht festgestellt.

Im Jahr 2023 wurden zwei Proben Hirsekörner mit Herkunft aus der Ukraine auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht. Bei einer der beiden Proben

wurden Rückstände von Diphenylamin nachgewiesen. Eine Überschreitung des Rückstandshöchstgehaltes wurde nicht festgestellt.

Für das Jahr 2024 liegen der Bundesregierung noch keine Daten zur Untersuchung von Pflanzenschutzmittelrückständen in Getreide unabhängig von dessen Herkunft vor.

Da die Überwachung von Lebensmitteln und Futtermitteln von den Ländern in eigener Zuständigkeit risikoorientiert durchgeführt wird, hat die Bundesregierung Kenntnis von Daten, für die es aus nationalen oder europäischen Rechtsvorgaben eine Verpflichtung zur Datenübermittlung gibt. Eine Aussage darüber, welcher Anteil der aus der Ukraine nach Deutschland eingeführten Lebensmittel Rückstände von Pflanzenschutzmitteln aufwies, ist nicht möglich, da eine Beprobung nicht bei allen Lebensmittelimporten aus der Ukraine oder anderen Drittländern erfolgt. Die Auswahl der für amtliche Untersuchungen ausgewählten Sendungen wird auf der Basis von risikoorientierten Gesichtspunkten von den Ländern getroffen. Entsprechendes gilt auch für die Ausführungen zu den Fragen 3 bis 6.

Bezüglich der vorliegenden Informationen zur Untersuchung von Futtermitteln wird auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Mais oder andere landwirtschaftliche Produkte, die aus der Ukraine nach Deutschland eingeführt werden, auf gentechnische Veränderungen untersucht wurden, und wenn ja, verfügt die Bundesregierung über Angaben darüber, welcher Anteil des aus der Ukraine eingeführten Mais oder der anderer Lebensmittel kontaminiert war (bitte ggf. nach Lebensmittelart aufschlüsseln)?

Für den maßgeblichen Zeitraum (Februar 2022 bis Ende Mai 2024) übermittelten die für die Kontrolle von Lebensmitteln zuständigen Behörden der Länder dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Ergebnisse von Untersuchungen an fünf Proben, die an landwirtschaftlichen Produkten aus der Ukraine durchgeführt worden waren. Untersucht worden sind „Senfkorn gelb Samengewürz“ (vier Proben) und Leinsamen (eine Probe). Bei keiner der Untersuchungen konnten gentechnische Veränderungen nachgewiesen werden.

Zur Kontrolle von Futtermitteln auf gentechnische Veränderungen – für die ebenfalls die Länder zuständig sind – liegen der Bundesregierung keine nach Herkunftsländern aufgeschlüsselten Daten vor.

Im genannten Zeitraum wurden dem Schnellwarnsystem der EU-Kommission (RASFF – Rapid Alert System for Food and Feed) aus Deutschland keine gentechnikrechtlichen Beanstandungen von Erzeugnissen aus der Ukraine gemeldet.

Zwischen dem 1. Februar 2022 und dem 31. Mai 2024 untersuchten die zuständigen Landesbehörden 24 Saatgutproben mit der Ukraine als Erzeugerland oder weiterem Erzeugerland. Alle Untersuchungen fanden an Maissaatgut statt. In einer Probe wurden Anteile eines gentechnisch veränderten Organismus nachgewiesen. Das Saatgut ist nicht zur Aussaat gelangt.

Weitere Angaben zu Anteilen an der Gesamtmenge der importierten landwirtschaftlichen Produkte liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob aus der Ukraine nach Deutschland importiertes Getreide oder andere Lebensmittel auf eine mögliche Kontamination mit Schwermetallen untersucht wurden, und wenn ja, verfügt die Bundesregierung über Angaben darüber, welcher Anteil der aus der Ukraine nach Deutschland eingeführten Lebensmittel kontaminiert war (bitte ggf. nach Lebensmittelart aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 bisher insgesamt 37 Lebensmittelproben aus der Ukraine untersucht. Dabei wurden keine Höchstgehaltsüberschreitungen festgestellt. Untersucht wurden Tiefkühlhimbeeren (7 Proben), Weizenkörner (5 Proben), Senfkörner (4 Proben), Sonnenblumenöl (4 Proben), Hirsekörner (3 Proben), Kürbiskerne (3 Proben), Tiefkühlheidelbeeren (2 Proben), Koriander (2 Proben), Buchweizengrütze (1 Probe), Erbse, geschält gelb (1 Probe), Heidelbeere, frisch (1 Probe), Pfifferling (1 Probe), Sommerblütenhonig (1 Probe), Walnuss (1 Probe). 2024 wurde nur eine Probe Pfifferling untersucht.

Informationen darüber, welcher Anteil der aus der Ukraine nach Deutschland eingeführten Lebensmittel erhöhte Schwermetallgehalte aufwiesen, liegen der Bundesregierung nicht vor, da eine Beprobung nicht bei allen Lebensmittelimporten aus der Ukraine erfolgt. Die Entscheidung über die Untersuchung einer amtlichen Probe auf den Gehalt an Schwermetallen wird auf der Basis von risikoorientierten Gesichtspunkten von den Ländern getroffen.

5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob aus der Ukraine nach Deutschland importiertes Getreide oder andere Lebensmittel auf eine mögliche radioaktive Kontamination untersucht wurden, und wenn ja, verfügt die Bundesregierung über Angaben darüber, welcher Anteil der aus der Ukraine nach Deutschland eingeführten Lebensmittel kontaminiert war (bitte ggf. nach Lebensmittelart aufschlüsseln)?

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass für die Einfuhr von Lebensmitteln aus der Ukraine gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2020/1158 der Kommission vom 5. August 2020 über die Einfuhrbedingungen für Lebens- und Futtermittel mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl weiterhin bestimmte Sonderregelungen gelten. So muss beispielsweise jede Sendung von Erzeugnissen, die in Anhang II der Verordnung aufgeführt sind, von einer amtlichen Bescheinigung begleitet sein. Darin ist u. a. die Einhaltung der in der Verordnung benannten Höchstwerte zu bestätigen.

Daneben wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der zuständigen Behörden der Länder aus der Ukraine nach Deutschland importiertes Getreide oder andere Lebensmittel auf eine mögliche radioaktive Kontamination untersucht. Dem BVL liegen Informationen zu drei Lebensmittelproben (zwei aus dem Jahr 2023 (eine Probe Hülsenfrucht, eine Probe „Stärke auch modifiziert“) und eine Probe Pfifferling aus dem Jahr 2024) vor. Bei den Proben aus 2023 wurde keine Überschreitung der Höchstwerte nachgewiesen. Im Jahr 2024 wurde bei der untersuchten Probe Pfifferling der zulässige Höchstwert für Cäsium 137 überschritten.

Angaben über den Anteil der aus der Ukraine nach Deutschland eingeführten Lebensmittel mit etwaigen Höchstwertüberschreitungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob aus der Ukraine nach Deutschland importiertes Getreide oder andere Lebensmittel auf eine mögliche Kontamination mit Mykotoxinen untersucht wurden, und wenn ja, verfügt die Bundesregierung über Angaben darüber, welcher Anteil der aus der Ukraine nach Deutschland eingeführten Lebensmittel kontaminiert war (bitte ggf. nach Lebensmittelart aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2022 und 2023 liegen der Bundesregierung Untersuchungsdaten zu Mykotoxinen in insgesamt 24 Lebensmittelproben aus der Ukraine vor, darunter sechs Proben Hirsekörner, fünf Proben Walnüsse, zwei Proben Weizenmehl, zwei Proben sonstige Getreideerzeugnisse, zwei Proben tiefgefrorenes Beerenobst, zwei Proben Sonnenblumenöl, zwei Proben Raps und drei Proben sonstige Lebensmittel. Bei allen Proben wurden die geltenden Höchstgehaltsregelungen eingehalten.

Für das Jahr 2024 liegen der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine Daten zu Mykotoxinen in Lebensmitteln aus der Ukraine vor.

Informationen darüber, welcher Anteil der aus der Ukraine nach Deutschland eingeführten Lebensmittel Mykotoxine enthielt, liegen der Bundesregierung nicht vor, da eine Beprobung nicht bei allen Lebensmittelimporten aus der Ukraine erfolgt und die Untersuchungen auf Mykotoxine auf Basis von risikoorientierten Gesichtspunkten von den Ländern durchgeführt werden.

7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Saatgut, das aus der Ukraine nach Deutschland eingeführt wird, auf eine mögliche Kontamination mit Pestiziden, Schwermetallen, Mykotoxinen oder Radioaktivität untersucht wird, und wenn ja, verfügt die Bundesregierung über Angaben darüber, wie viele Fälle gab es, um welche Art von Kontamination handelte es sich, und wie viel des aus der Ukraine nach Deutschland eingeführten Saatguts kontaminiert war (bitte ggf. nach Saatgutart aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Kenntnisse vor, da es keine Vorgaben zur Untersuchung von aus der Ukraine nach Deutschland importiertem Saatgut zu Pestiziden, Schwermetallen, Mykotoxinen oder Radioaktivität gibt. In den phytosanitären Regelungen der EU sind keine Grenzwerte für Mykotoxine vorgesehen, sondern je nach Saatgutart Grenzwerte für schädliche Pilze und Oomyceten vorgegeben.

8. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob aus der Ukraine nach Deutschland eingeführte Futtermittel oder Futtermittelbestandteile auf eine mögliche Kontamination mit Pestiziden, Schwermetallen, Mykotoxinen oder Radioaktivität untersucht werden, und wenn ja, verfügt die Bundesregierung über Angaben darüber, wie viele Fälle gab es, um welche Art von Kontamination handelte es sich, und wie viel des aus der Ukraine nach Deutschland eingeführten Tierfutters oder seiner Bestandteile war kontaminiert (bitte ggf. nach Produktarten aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass im Jahr 2023 Futtermittellieferungen aus der Ukraine, die in Deutschland in den Verkehr gebracht worden sind, auf Pestizidrückstände, Gehalte an Schwermetallen und Mykotoxinen oder auf die radioaktive Kontamination mit Cäsium-137 amtlich untersucht wurden. Es wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den vorgenannten amtlichen Untersuchungen keine Überschreitungen von zulässigen Höchstgehalten im Jahr 2023 und keine besonderen Auffälligkeiten der Sendungen aus der Ukraine festgestellt. Über diesbezügliche amtliche Kontrollen der Länder im Jahr 2024 und die Ergebnisse liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

9. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie und wie häufig aus der Ukraine eingeführte Lebens- und Futtermittel oder deren Bestandteile auf eine mögliche Kontamination mit den oben genannten Stoffen untersucht werden, und wenn ja, welche sind dies?

In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 7 und 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Import und Transport von landwirtschaftlichen Produkten aus der Ukraine“ auf Bundestagsdrucksache 20/7063 verwiesen. Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine weiteren Erkenntnisse vor.

Im Übrigen wird auf die bereits in der Antwort zu Frage 5 erwähnte Durchführungsverordnung (EU) 2020/1158 hingewiesen. Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung sieht für die vom Anwendungsbereich erfassten Drittstaaten, einschließlich der Ukraine, vor, dass die zuständigen Behörden der Grenzkontrollstelle bei entsprechenden Sendungen Nämlichkeitskontrollen und Warenuntersuchungen, einschließlich einer Laboranalyse auf Cäsium-137, mit einer Häufigkeit von 20 Prozent durchführen.

